

Selbstbeschreibung vs. „Migrationshintergrund“

Ein Beitrag zur Debatte um die Erhebung von
(repräsentativen) Daten zu Gleichstellung, Teilhabe und
Diskriminierung in vielfältigen (Stadt-) Gesellschaften

Stand: 21. Januar 2021

Vorgelegt von:



Landeshauptstadt
München
Fachstelle für Demokratie

Kontakt: fgr@muenchen.de



Sozialwissenschaftliches Institut München
Empirische Studien und Evaluation
Dipl.-Soz. Werner Fröhlich

Kurzzusammenfassung

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatte um die Erfassung von Daten zu Gleichstellung und Diskriminierung hat die Landeshauptstadt München erstmals versucht, ein Konzept umzusetzen, das neben der „klassischen“ Erfassung des „Migrationshintergrundes“ die Selbstbeschreibung der Befragten in die soziodemographische Erhebung einer Repräsentativbefragung aufnimmt. Untersucht werden sollte so, ob und inwieweit sich der „Migrationshintergrund“ als statistische Größe eignet, um Teilhabe/Gleichstellung/„Integration“ sowie Diskriminierung in vielfältigen (Stadt-)Gesellschaften zu messen und ob die Selbstbezeichnung ein möglicherweise adäquates Instrument ist, um hier präzisere Antworten zu erhalten.

Drei wesentliche Erkenntnisse konnten so gewonnen werden:

- (1) Die befragten Münchner*innen haben die Möglichkeit, sich selbst in ihrer Zugehörigkeit zu beschreiben, umfänglich wahrgenommen. Die Responsivität auf eine solche Bitte um Selbstbezeichnung scheint damit hinreichend (ohne größeren Datenverlust) gewährleistet. Ein „Item-Non-Response“¹ von rund 5% bewegt sich im Rahmen dessen, was man häufig auch bei anderen Fragen beobachtet, die vermeintlich einfach zu beantworten sind (Alter) oder schon in vielen Befragungen erfasst wurden (Haushaltsnettoeinkommen).
- (2) Deutlich wird, dass es sinnvoll ist, die Möglichkeit zur Selbstbezeichnung auch in Repräsentativbefragungen aufzunehmen, da unsere Untersuchung nicht unerhebliche Diskrepanzen zwischen der Zuordnung zur statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“ (wie auch immer die Erfassungsstrategie diesbezüglich gestaltet ist) und der gewählten Selbstbezeichnung offenlegt. Bereits ab der zweiten Generation (und noch stärker ab der dritten Generation) wird die Erfassung der Kategorie „Migrationshintergrund“ zu einem Exklusionsfaktor, da Menschen, die sich selbst als „Deutsche“ beschreiben, über die statistische Erfassung der Herkunftsländer ihrer Eltern (bzw. bei der dritten Generation – ihrer Großeltern) statistisch (und damit faktisch) wieder ausgeschlossen werden, indem ihnen beispielsweise automatisch ein erhöhter Förder- bzw. „Integrationsbedarf“ (z.B. durch Sprachförderung) unterstellt wird. Bedarfe und Teilhabe sollten in vielfältigen Gesellschaften also nicht über den „Migrationshintergrund“ abgeleitet werden, sondern indem man tatsächliche Bedarfe bezüglich einzelner Fördermaßnahmen und -angebote konkret erfragt.
- (3) In der Debatte um die Loslösung vom „Migrationshintergrund“ als statistischer Kategorie wird unter Statistiker*innen und Sozialwissenschaftler*innen häufig das Argument vorgebracht, dass bei der Erfassung von spezifischen Selbstbeschreibungsdimensionen im Endergebnis zu geringe Fallzahlen vorhanden sind. Dies ist zum Teil richtig, sollte aber nicht bedeuten, dass auf die Erfassung der Selbstbeschreibung verzichtet wird. Es besteht auch in diesem Fall die Möglichkeit der Zusammenfassung in Subgruppen (z.B. anhand spezifischer Rassismuserfahrungen), die auch in anderen Zusammenhängen der Datenanalyse genutzt wird. In jedem Fall wird auch durch die weitere Zusammenfassung der Selbstbeschreibungskategorien der Informationsgehalt breiter als er mit der reinen Kategorie „Migrationshintergrund“ im Moment ist. Des Weiteren ist es bei der statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“ nicht möglich, in Bezug auf (gleichberechtigte) Teilhabe bzw. Diskriminierungserfahrungen spezifische Auswertungen vorzunehmen.

1 „Item-Non-Response“ beschreibt die Antwortverweigerung bei einer bestimmten Frage. Ein Problem von „Item-Non-Response“ liegt darin, dass er zu Verzerrungen bei der Datenauswertung führt, wenn die Antwortverweigerung systematisch erfolgt, also besonders häufig bei einer ganz bestimmten Befragtengruppe auftritt; zu Non-Response vgl. Diekmann, 2018: 419ff.

Hintergrund

Bereits seit Mitte der 2000er Jahre diskutieren Expert*innen über die Notwendigkeit, im Rahmen der Forschung und Berichterstattung zu Teilhabe/Gleichstellung/„Integration“ einerseits und Diskriminierung andererseits, entsprechende Daten zu erfassen (Bednaschewsky/Supik, 2018; Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020; Landeshauptstadt München, 2020; Mediendienst Integration, 2020; neue deutsche organisationen, 2017; Simon, 2017, 2012; Song, 2017; Spielhaus, 2013; Supik, 2017a, 2017b). Welche Daten dabei erhoben werden sollen, ist eine Frage, die dem historischen Wandel unterliegt und die sich immer auch an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert. Neben den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz angeführten Dimensionen rückt dabei insbesondere die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten stattfindende Ein- und Zuwanderung in den Mittelpunkt. Hier stellt sich in der Regel die Frage nach gleichberechtigter Teilhabe bzw. nach Diskriminierungserfahrungen, die für eine Stadtgesellschaft bezüglich des Zusammenlebens ihrer Bürger*innen in vielen Bereichen wesentlich ist. Seit Mitte der 2000er Jahre wurde versucht, die Fragestellung der datengestützten Erfassung dieses Themenbereichs mit dem Konzept des „Migrationshintergrunds“ zu fassen. Dieses Konzept wurde Mitte der 2000er Jahre vom Statistischen Bundesamt in Anlehnung an Konzepte aus der PISA-Studie eingeführt. Seither wurde die Kategorie „Migrationshintergrund“ immer wieder kritisiert (und teilweise überarbeitet). Zwei wesentliche Kritikpunkte, die bezüglich der statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“ vorgetragen werden, sind:

- (1) Der Begriff wird in der gesellschaftlichen Debatte mittlerweile häufig mit Thematiken verknüpft, die eher mit Problemen und Schwierigkeiten konnotiert sind und erhält damit einen generell abwertenden Charakter und
- (2) er bleibt dem Abstammungsprinzip verhaftet². Damit werden häufig Menschen als „fremd“ kategorisiert, die jedoch in Deutschland geboren sind und schon immer deutsche Staatsangehörige waren.

Auch aus diesen Gründen scheint es angebracht, sich hinsichtlich der statistischen Beschreibung von vielfältigen (Stadt-)Gesellschaften von der Differenzierung in Menschen „mit Migrationshintergrund“ und Menschen „ohne Migrationshintergrund“ zu lösen.

Versucht wird daher zunehmend, **Diskriminierungserfahrungen** durch Selbstauskunft der Betroffenen zu erfassen. Im Rahmen dieser Teildebatte ist klar, dass Diskriminierungserfahrungen nicht einfach aus der statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“ abgeleitet werden können, da z.B. auch Schwarze oder Asiatische Deutsche von Diskriminierung und Rassismus erheblich betroffen sind, in einer statistischen Auswertung nach der Kategorie „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ mit ihren Rassismus-/Diskriminierungserfahrungen aber nicht vorkommen. Daher rückt die Messung per Selbstauskunft zu (Diskriminierungs- und Rassismus-)Erfahrungen in vielfältigen Gesellschaften in den letzten Jahren in den Vordergrund³.

So fordert auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bezogen auf die Erhebung von Daten zum Thema Diskriminierung: „Die hier aufgezeigten Entwicklungsperspektiven richten sich an alle Surveys. Insbesondere ist es aus Sicht der Diskriminierungsforschung und –berichterstattung unerlässlich, stets alle sechs AGG-Kategorien mindestens per Selbstauskunft, besser zusätzlich per selbst wahrgenommener Fremdzuschreibung zu erfassen.“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2019: 83)

Soweit zum Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Debatte, die sich bislang insbesondere um die Frage dreht, wie Diskriminierungserfahrungen in der (statisti-

2 Personen mit und ohne „Migrationshintergrund“ werden z.B. nicht nach in Deutschland geborenen Menschen und Einwanderern unterschieden. Im Vordergrund steht vielmehr, dass sie über (mindestens) zwei Generationen hinweg deutscher oder nicht-deutscher Abstammung sind.

3 Vgl. dazu etwa El-Mafaalani/Waleciak/Weitzel, 2017.

schen) Erfassung besser abgebildet werden können als über den „Migrationshintergrund“. Wenig untersucht ist allerdings bislang, inwieweit der „Migrationshintergrund“, der eigentlich in jeder Repräsentativbefragung im soziodemographischen Teil automatisch mit erhoben wird, geeignet oder ungeeignet ist, um **Teilhabe bzw. Gleichstellung** zu messen oder etwas daraus abzuleiten. Im Rahmen dieser Diskussion wurde nun in der Studie „Hasskriminalität in München“ versucht, ein Konzept umzusetzen, das neben der „klassischen“ Erfassung des „Migrationshintergrundes“ die („ethnische“) Selbstbeschreibung in die soziodemographische Erhebung aufnimmt⁴.

Dabei wurde die Selbstbeschreibung nicht gänzlich offen abgefragt, sondern es wurden Kategorien beispielhaft vorgegeben, wobei die Befragten auch die Möglichkeit hatten, in einer offenen Antwortkategorie ihre gänzlich eigene Selbstbezeichnung anzugeben. Die vorgeschlagenen Kategorien wurden im engen Austausch mit Vertreter*innen von Betroffenenorganisationen aus den Bereichen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus etc. entwickelt.

Aus Sicht von Statistiker*innen oder Sozialwissenschaftler*innen häufig vorgebrachte Argumente gegen eine derartige Erfassung von Selbstbezeichnungen ist, dass eine offene Abfrage a) den Anteil des „Item-Non-Response“⁵ stark erhöhen würde und b) der Auswertungsaufwand (durch die notwendige nachträgliche Kategorisierung der Angaben) deutlich höher sei. In der Studie wurde daher eine halboffene Frage eingesetzt, da damit beide Gegenargumente aufgegriffen und aus unserer Sicht gelöst wurden⁶.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in der Münchner Studie ein Großteil der Befragten die Möglichkeit dieser Selbstbeschreibung genutzt hat. Lediglich 74 der insgesamt 1.429 Befragten (=5%) verweigerten eine Antwort auf die Bitte „Mit den nächsten Fragen möchten wir Sie bitten, sich in Ihrer Identität und Zugehörigkeit selbst zu beschreiben“⁷. Da dies einer Antwortverweigerungsquote entspricht, die im Rahmen dessen liegt, was man auch bei anderen Fragen beobachten kann⁸, ist der Einsatz einer entsprechenden Selbstauskunftsfrage aus unserer Sicht grundsätzlich möglich.

Wie sich zeigt (*Tabelle 1*), ist das Spektrum der Antworten relativ weit gefächert, so dass die Fallzahlen in einzelnen dieser sehr spezifischen Gruppen durchaus gering sind. Dem Argument (zu geringer Fallzahlen) muss daher jedenfalls teilweise zugestimmt werden. Nichtsdestotrotz kann man natürlich auch auf den zugrundeliegenden Informationen nochmals geeignete Subgruppen zusammenfassen (z.B. aufgrund spezifischer Rassismuserfahrungen) und sich damit die Möglichkeit einer etwas spezifischeren Analyse offenhalten. Die erste Auswertung der Frage zur Selbstbeschreibung zeigt darüber hinaus, dass sieben von zehn Befragten lediglich eine Dimension heranziehen, um sich selbst zu be-

4 Neben diesem Aspekt der Selbstbeschreibung wurde auch in einer eigenen Abfrage die geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung per Selbstbeschreibung erfasst. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich zunächst jedoch nur auf die („ethnische“) Selbstbeschreibung.

5 Siehe hierzu Anmerkung 1.

6 Die sich hier andeutende offene Forschungsfrage sollte zukünftig ggf. in Methodenexperimenten überprüft werden. Man könnte dazu bei einer Befragung der einen Hälfte der Befragten randomisiert Fragebögen mit dieser halb-offenen und der anderen Hälfte Fragebögen mit einer offenen Abfrage der Selbstbezeichnung zusenden und im Anschluss überprüfen, ob sich der Anteil des „Item-Non-Response“ in Versuchs- und Kontrollgruppe signifikant unterscheidet usw.

7 Konkret anmoderiert wurde der Abschnitt wie folgt: „Manche Menschen bzw. Gruppen (z.B. Schwarze Deutsche, Asiatische Deutsche, People of Colour, Sinti und Roma) sind besonders von Rassismus betroffen. Daher würde uns interessieren wie Sie sich selbst beschreiben. Welche der folgenden Selbstbezeichnungen trifft am ehesten auf Sie zu? Die folgende Liste ist nicht vollständig und kann durch eigene Bezeichnungen ergänzt werden. (Sie können hier auch mehrere Antworten ankreuzen).

8 Im Gegenteil: Häufig wird als Argument gegen den Einsatz entsprechender Fragen ja angeführt, dass diese ggf. zu heikel seien und deshalb in einem großen Ausmaß „Item-Non-Response“ zu erwarten wäre, der dazu beiträgt, den Total Survey Error stark zu erhöhen und damit die Schätzung von Anteilen usw. stark zu verzerren. Ein deutlich erhöhter „Item-Non-Response“ liegt jedoch in dieser Untersuchung nicht vor. Zur Erläuterung: Im Mittelpunkt des Konzepts des Total Survey Error (TSE) steht die Qualität von Umfragen. Thematisiert werden dabei die Fehlerquellen, die während der Datenerhebung (von der Stichprobenziehung bis zum vorliegenden, bereinigten Datensatz) die Schätzung von Anteilen verzerren könnten. Der TSE bezieht vor allem diejenigen Aspekte mit ein, die sich dabei negativ auswirken; zu den möglichen Fehlerquellen insgesamt vgl. Groves et al., 2009: 48ff.

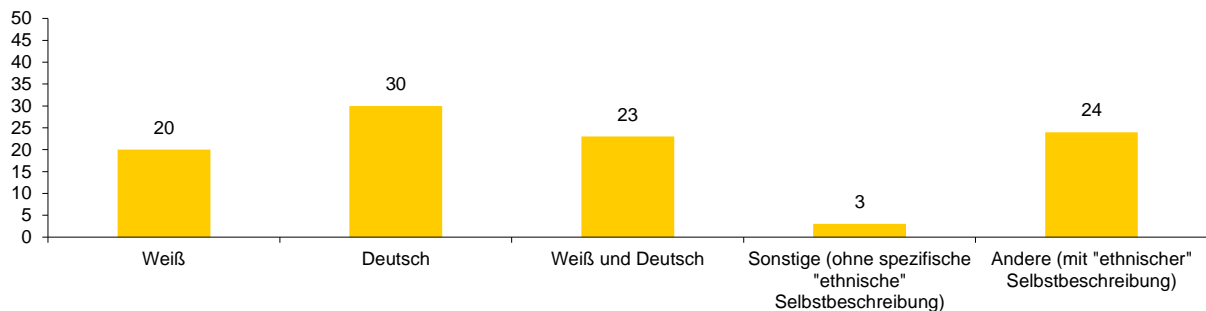
schreiben. Das weist auf relativ eindeutige Selbstbilder hin. Etwas mehr als ein Viertel gab zwei Dimensionen an, wobei hier die häufigste Kombination „Deutsch“ und „Weiß“ war, nämlich in 76% der Fälle. Die restlichen 3% sahen sich dagegen etwas differenzierter und ordneten sich auf drei Dimensionen ein.


Tabelle 1: Angaben zur Selbstbezeichnung

Nennungen zu den standardisierten Antwortkategorien	Häufigkeit	Prozent (bezogen auf alle Fälle; n= 1.370)
Selbstbezeichnung: Keine Angabe	74	5,4%
Selbstbezeichnung: Schwarz	15	1,1%
Selbstbezeichnung: Schwarze*r Deutsche*r	4	0,3%
Selbstbezeichnung: Person of Colour	21	1,5%
Selbstbezeichnung: Asiatisch	68	5,0%
Selbstbezeichnung: Asiatisch-Deutsch	16	1,2%
Selbstbezeichnung: Afrikanisch	18	1,3%
Selbstbezeichnung: Afrodeutsch	3	0,2%
Selbstbezeichnung: Arabisch	29	2,1%
Selbstbezeichnung: Arabisch-Deutsch	9	0,7%
Selbstbezeichnung: Türkisch	16	1,2%
Selbstbezeichnung: Türkisch-Deutsch	10	0,7%
Selbstbezeichnung: Kurdisch	4	0,3%
Selbstbezeichnung: Kurdisch-Deutsch	4	0,3%
Selbstbezeichnung: Sinti/Roma	3	0,2%
Selbstbezeichnung: Weiß	598	43,6%
Selbstbezeichnung: Deutsch	725	52,9%
Ab hier: Nachträglich kategorisierte offene Angaben („Für mich trifft folgende Selbstbezeichnung zu: _____“)		
Selbstbezeichnung: Südosteuropäisch (Kosovarisch, Bulgarisch, Kroatisch usw.)	8	0,6%
Selbstbezeichnung: Südosteuropäisch-Deutsch	3	0,2%
Selbstbezeichnung: Osteuropäisch	12	0,9%
Selbstbezeichnung: Südeuropäisch/Mediterran (Italienisch, Spanisch, Portugiesisch)	19	1,4%
Selbstbezeichnung: Süd-/Lateinamerikanisch, Latino/Latina	11	0,8%
Selbstbezeichnung: Süd-/Lateinamerikanisch-Deutsch	4	0,3%
Selbstbezeichnung: Indisch	4	0,3%
Selbstbezeichnung: Ausländisch	5	0,4%
Selbstbezeichnung: Europäisch	70	5,1%
Selbstbezeichnung: West-/Nordeuropäisch (Irish, Britisch, Norwegisch usw.)	5	0,4%
Selbstbezeichnung: Weltbürger*in	10	0,7%
Selbstbezeichnung: Österreichisch/Schweizerisch	8	0,6%
Selbstbezeichnung: Sonstige Angaben (ohne „ethnisch“ eindeutige Zuordnung)	59	4,3%
Gesamt	1.835	133,9

In einem weiteren Schritt wird deutlich (*Abbildung 1*), dass etwa ein Viertel der Befragten eine Selbstbeschreibung angab, die nicht in dem Spektrum „Weiß“ und/oder „Deutsch“ lag.

Abbildung 1: Selbstbeschreibung: Grobe Kategorisierung (Angaben in Prozent)



 „Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdaten“
München, 2021

Von übergeordnetem Interesse ist es nun, Ergebnisse der halboffenen Selbstbeschreibung mit der ebenfalls vorgenommenen Erhebung des „Migrationshintergrundes“ zu spiegeln. Wendet man das „klassische“ Verfahren zur Generierung des „Migrationshintergrundes“ an, so ergibt sich, dass 42% der Befragten in der vorliegenden Untersuchung einen „Migrationshintergrund“ haben. Hier zeigt sich, dass das Konzept des „Migrationshintergrundes“ nicht (gänzlich) mit dem Selbstbeschreibungskonzept korrespondiert. Rund ein Viertel der als „Menschen mit Migrationshintergrund“ kategorisierten Personen beschreiben sich selbst als „Deutsch“ oder „Deutsch und Weiß“. Demgegenüber gibt etwa jede*r siebte Befragte „ohne Migrationshintergrund“ eine andere Selbstbeschreibung als „Deutsch“ und/oder „Deutsch und Weiß“ an.

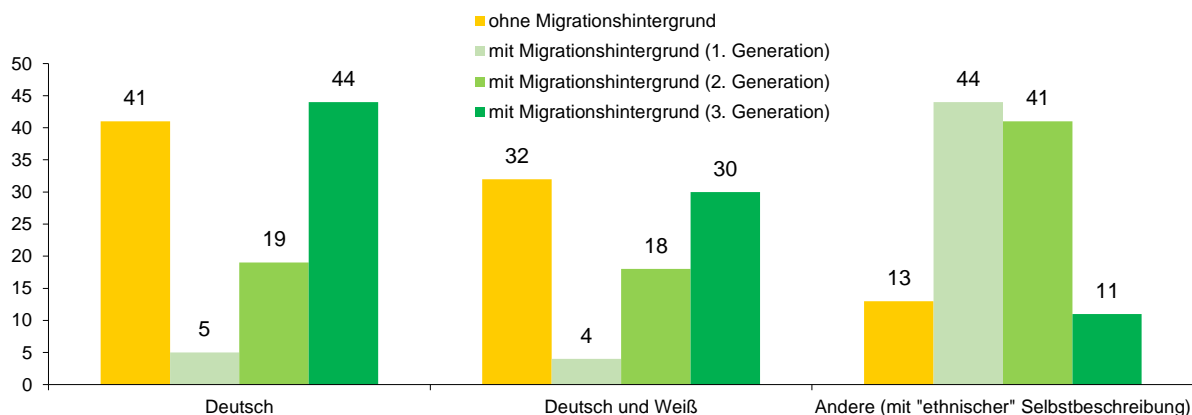
Noch deutlicher wird dies, wenn man die unterschiedlichen Generationen betrachtet (*Abbildung 2*). In Deutschland geborene Nachkommen von Migrant*innen (zweite und dritte Generation) fühlen sich sehr häufig eher als „Deutsch“ oder „Deutsch und Weiß“ (37% bzw. 74%). Menschen, denen in dritter Generation ein „Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird (also deren Großeltern nach Deutschland zugewandert sind), geben das damit genauso oft an, wie Befragte ohne „Migrationshintergrund“.

Das bedeutet: Die Erfassung und Verwendung der statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“ wird bereits ab der zweiten Generation⁹ zu einem Exklusionsfaktor, da Menschen, die sich selbst als „Deutsch“ beschreiben, über die statistische Erfassung der Herkunftsländer ihrer Eltern (und wenn die dritte Generation mitbetrachtet wird – ihrer Großeltern) statistisch – und damit faktisch – wieder ausgeschlossen werden. Denn diese Menschen weisen nicht automatisch einen bestimmten Förderbedarf (beispielsweise im Bereich der Sprachförderung) auf.

⁹ Noch deutlicher zeigt sich das bei der dritten Generation.

Abbildung 2: „Migrationshintergrund“ und Selbstbeschreibung

(Angaben in Prozent; dargestellt werden nur die drei wesentlichen Kategorien „Deutsch“, „Deutsch und Weiß“ sowie „Andere mit ‚ethnischer‘ Selbstbeschreibung“)

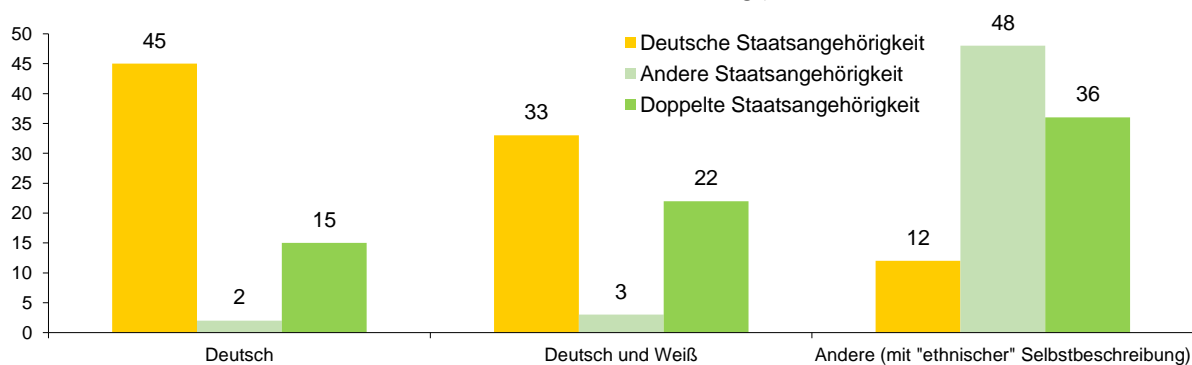


StV - „Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdaten“
München, 2021

Ein weiterer Aspekt, der darauf hinweist, dass die alleinige Erfassung des „Migrationshintergrundes“ zu kurz greift, ergibt sich aus der Analyse der Staatsangehörigkeit und des „Migrationshintergrundes“ (Abbildung 3). Vor allem die Betrachtung der Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die ebenfalls zum Großteil unter die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ fallen, weist darauf hin. Jeweils der etwa gleich große Anteil beschreibt sich als entweder „Deutsch“ oder „Deutsch und Weiß“ bzw. sieht sich eher in einer anderen Zugehörigkeit verortet.

Abbildung 3: Staatsangehörigkeit und Selbstbeschreibung

(Angaben in Prozent; dargestellt werden nur die drei wesentlichen Kategorien „Deutsch“, „Deutsch und Weiß“ sowie „Andere mit ‚ethnischer‘ Selbstbeschreibung“)



StV - „Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdaten“
München, 2021

Für die Messung von (gleichberechtigter) Teilhabe bzw. von bestehenden (strukturellen) Hürden für Teilhabe ist der differenzierte Blick auf die Selbstbeschreibung der Nutzer*innen und Besucher*innen somit hilfreicher und aussagekräftiger als die pauschale Fremdzuschreibung der Kategorie „Migrationshintergrund“. Denn die Kategorie „Migrationshintergrund“ fasst – neben der (potenziell) ausschließenden Wirkung, die mit ihr einhergeht – eine sehr heterogene Gruppe von Menschen (mit und ohne (rassistische) Ausgrenzungs-, Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrung, wie etwa weiße, nicht-jüdische Österreicher*innen, in Deutschland geborene Kinder von türkischen Migrant*innen, schwedische Arbeitsmigrant*innen und erst kürzlich zugewanderte Geflüchtete aus Syrien oder Eritrea) zusammen und verdeckt dadurch den Blick auf strukturelle Benachteiligungen. Dies wird beispielsweise in den von Citizens For Europe durchgeführten Studien „Diversität in öffentlichen Einrichtungen“ (Aikins et al., 2018) und „Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultur-

sektors“ (Aikins/Gyamerah, 2016) deutlich. In Bezug auf die Besucher*innen der Berliner Kultureinrichtungen heißt es darin: „In den teilnehmenden Institutionen ist der von Besucher_innen meistangegebene Migrationshintergrund Österreich und die Schweiz. Hier wird deutlich, dass ein undifferenzierter Verweis auf den Migrationshintergrund weit hinter dem Potential einer diversen Berliner Besucher_innenschaft zurückbleibt.“ (Aikins/Gyamerah, 2016: 5)

Um gesellschaftliche Vielfalt auch in Repräsentativbefragungen in Zukunft besser abzubilden und um Teilhabe/Gleichstellung, aber auch Diskriminierung präziser in den Blick nehmen zu können, empfiehlt sich aus unserer Sicht also die behutsame Loslösung von der häufig genutzten Kategorie „Migrationshintergrund“. Unsere Untersuchung legt die Vermutung nahe, dass es möglich ist, bezüglich beider Untersuchungsdimensionen stärker auf die Selbstauskunft der Betroffenen zu setzen. Zu hoffen ist, dass in Zukunft weitere Untersuchungen zu diesem Thema in der Forschung etabliert werden, um die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes zu prüfen. Eine entsprechende Neuorientierung der Erfassung dieses individuellen Merkmals über die Selbstauskunft der Befragten kann aus unserer Sicht eher dazu beitragen, demokratische und vielfältige Gesellschaften adäquat zu erforschen und zu beschreiben. Die reine Erfassung des „Migrationshintergrundes“ stellt angesichts der vorliegenden Daten offenbar eher ein Hemmnis dafür dar.

Literatur

- Aikins, J.K. und D. Gyamerah (2016): Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors. Berlin.
- Aikins, J. K.; Bartsch, S.; Gyamerah, D. und L. Wagner (2018): Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2019): Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Berlin.
- Bednaschewsky, R. und L. Supik (2018): Vielfältig Deutschsein – Von Deutschen of Color und Deutschen mit Migrationshintergrund in der Statistik, in: Comolla, M.; Menk, M. und E. Kollender (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland – Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim, S. 179-194.
- Diekmann, A. (2019): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.
- Groves, R.M. et al. (2009): Survey Methodology. Hoboken, NJ.
- El-Mafaalani, A.; Waleciak, J. und G. Weitzel (2017): Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Scherr, A.; El-Mafaalani, A. und G. Yüksel: Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 173-189.
- Landeshauptstadt München – Fachstelle für Demokratie (Hg.) (2020): Daten für die vielfältige Gesellschaft. Wie wir künftig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erfassen können. Dokumentation des Fachgesprächs am 11. September 2019 in München. München.
- Mediendienst Integration (2020): Alternativen zum „Migrationshintergrund“. Berlin
- neue deutsche Organisationen (Hg.) (2017): Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch. Berlin.
- Simon, P. (2017): The failure of the importation of ethno-racial statistics in Europe: debates and controversies, in: Ethnic and Racial Studies, Vol. 40, S. 2326-2332.
- Simon, P. (2012): Collecting ethnic statistics in Europe: a review, in: Ethnic and Racial Studies, Vol. 35, S. 1366-1391.
- Song, M. (2017): Generational change and how we conceptualize and measure multiracial people and „mixture“, in: Ethnic and Racial Studies, Vol. 40, S. 2333-2339.
- Soielhaus, R. (2013): Vom Migranten zum Muslim und wieder zurück – Die Vermengung von Integrations- und Islamthemen in Medien, Politik und Forschung, in: Halm, D. und H. Meyer (Hg.): Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden, S. 169-194.
- Supik, L. (2017a); Statistik und Diskriminierung, in Scherr, A.; El-Mafaalani, A. und G. Yüksel: Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden, S. 191-207.
- Supik, L. (2017b): Wie erfassen andere europäische Staaten den „Migrationshintergrund“? Berlin.
- Will, A.-K. (2018): Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? Berlin.